



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

10431 /AB

13. April 2012

zu 10568 /J

MAG.\* JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0222-III/7/2012

Wien, am 10. April 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2012 unter der Zahl 10568/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die unvollständige und ungenügende Beantwortung der Anfrage „so genannte Weisungen an die Beamtenchaft durch Regierungsmitglieder selbst oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mein Kabinett bzw. das Büro meines Staatssekretärs ist – wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10034/J ausgeführt habe – den übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und des Büros des Herrn Staatssekretärs können daher - wie selbst in der gegenständlichen Anfrage ausgeführt wird - den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES